

## **Exkursionen am Geographischen Institut – Bedingungen für Anmeldung und Teilnahme:**

### **A. Grundsätzliches:**

Die Teilnahme an Exkursionen stellt einen wichtigen Teil der im Rahmen des Geographiestudiums zu erbringenden Leistungen dar. Exkursionen dienen dazu, das in einzelnen Veranstaltungen im Studium angeeignete Wissen vor Ort ("im Gelände") umsetzen und anwenden zu können. Ziel ist die Befähigung zum "Lesen in der Landschaft", zum Erkennen von Strukturen und Prozessen, und zur Erklärung geographischer Phänomene auf der Grundlage getroffener Beobachtungen.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen "*Kleinen Exkursionen*" (ein- bis dreitägig) und "*Großen Exkursionen*" (mindestens eine Woche), wie sie je nach Studiengang in unterschiedlicher Zahl zu absolvieren sind. Bei den Lehramtsstudiengängen kommen noch die "*Didaktischen Exkursionen*" (i.d.R. eintägig) als dritte Kategorie dazu.

Grundsätzlich sollte die breite Palette an "*Kleinen Exkursionen*" nicht nur nach zufälligem Angebot, sondern auch nach Interesse (durchaus auch in einer über das Minimum an geforderten Tagen hinausgehender Zahl) wahrgenommen werden, was bedeutet, dass eine Teilnahme bereits ab einem frühen Zeitpunkt im Studium angestrebt werden sollte.

Demgegenüber erfordert die Teilnahme an "*Großen Exkursionen*", dass bereits möglichst breite geographische Kenntnisse als Grundlage des Verständnisses für die während der Exkursion zu beobachtenden Phänomene vorhanden sind. Aus diesem Grund sollte die Teilnahme nicht zu früh im Studium stattfinden; zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Großen Exkursion sollen i.d.R. zumindest die Grundlagenmodule in Physischer Geographie und Humangeographie erfolgreich belegt worden sein.

Für die Teilnahme an "*Didaktischen Exkursionen*" ist der Besuch von Vorlesungsveranstaltungen des Fachdidaktischen Basismoduls Voraussetzung.

### **B. Genauere Ausführungen zu den Regelungen:**

#### **a) Große Exkursionen:**

Große Exkursionen werden jeweils zusammen mit einem Vorbereitungsseminar angeboten. Vorbereitungsseminar und Große Exkursion bilden eine Einheit und sind insgesamt und vollständig zu absolvieren. Ein Nichterbringen der Anforderungen des Vorbereitungsseminars bedingt, dass eine Teilnahme an der Exkursion nicht möglich ist; dies gilt auch für den Fall eines nachgewiesenen schwerwiegenden Plagiats im Rahmen einer hierbei anzufertigenden Arbeit. Der für die Exkursion bis zum Eintreten der genannten Nichtteilnahmegründe bereits einbezahlte Anmelde- bzw. Teilnehmerbetrag ist nicht rückerstattungsfähig (s. hierzu auch den Absatz "Anmelde- und Teilnehmerbetrag sowie Regelung bei Nichtteilnahme").

Anmeldung: Die Anmeldung zu einer Exkursion ist verbindlich; eine Teilnahmezusicherung kann allerdings erst nach Eingang der geforderten Anzahlung erfolgen. Diese ist unverzüglich im Anschluss an die Platzvergabe in Höhe von etwa 20% des Gesamtpreises bzw. im Einzelfall nach Vorgaben der Exkursionsleitung fällig. Die restlichen Teilbeträge sind ebenfalls nach Vorgaben der Exkursionsleitung jeweils fristgerecht einzubezahlen.

Anmelde- und Teilnehmerbetrag sowie Regelung bei Nichtteilnahme:

Da die Durchführung von "Großen Exkursionen" langfristige Planung und erheblichen organisatorischen Aufwand bedingt und mit zum Teil großen finanziellen Verpflichtungen (Reservierungen und Vorauszahlungen, bspw. für Fahrzeuge oder Unterkünfte) verbunden ist, würde ein Ausstieg von zunächst Angemeldeten die Kosten für die übrigen Teilnehmer ohne deren Verschulden erhöhen. Aus diesen Gründen kann im Falle einer Nichtteilnahme nach dem Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung dieser Betrag, nach Eingang der späteren Teilbeträge auch diese, nur mehr zurückgezahlt werden, wenn der abgesprungene Teilnehmer selbst einen Ersatzkandidaten benennen kann, dieser die o.a. Voraussetzungen erfüllt und sich verpflichtet, den freigewordenen Platz zu übernehmen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die gültigen Bedingungen (z.B. von Reisebüros oder Fluglinien) dies zulassen, der Nicht-Teilnehmende die durch eine Teilnehmeränderung verursachten Kosten (Umbuchungs-, Stornogebühren, etc.) zu tragen bereit ist und die Exkursionsleitung mit der Ersatzlösung einverstanden ist. Die Exkursionsleitung entscheidet in jedem Einzelfall, ob eine Ersatzlösung möglich ist und wie diese hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen geregelt wird. Die Anrechnung ersparter Aufwendungen ist ggfls. im Einzelfall möglich.

Nach Bezahlung des vollen Exkursionsbeitrages fällt bei bereits abgeschlossener Exkursionsplanung bei einer kurzfristigen Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen grundsätzlich der volle Betrag an.

Diese Regelung gilt nach Einzahlung entsprechender Beträge auch im Falle einer Erkrankung sowie ggfls. auch bei Nichterfüllen der Anforderungen im Vorbereitungsseminar. Es wird daher dringend der Abschluss einer Reiserücktritts- und/oder Reiseabbruchversicherung empfohlen. Diese tritt jedoch nicht ein, wenn eine Teilnahme an der Exkursion wegen Nichterfüllens der Anforderungen im Vorbereitungsseminar ausgeschlossen ist.

Wichtig: Nach Eintreten eines Verhinderungsgrundes ist unverzüglich Kontakt mit der Exkursionsleitung bzw. dem zuständigen Sekretariat aufzunehmen, um diese über die Gründe sowie den Stand der Bemühungen um einen eventuellen Ersatzkandidaten zu informieren.

**b) Kleine Exkursionen:**

Bei "*Kleinen Exkursionen*" fallen i.d.R. keine finanziellen Verpflichtungen in größerem Umfang an; ungeachtet dessen sind anfallende Teilnahmebeträge (für Fahrtkosten, Eintritte, ...) fristgerecht einzubezahlen. Bei eintretender Verhinderung nach Anmeldung ist jeder angemeldete Studierende selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig für einen Ersatzteilnehmer zu sorgen; andernfalls kann der eingezahlte Betrag nicht zurückerstattet werden. Die Teilnahme der Ersatzperson muss mit der Exkursionsleitung abgesprochen und von ihr akzeptiert worden sein. Bei einer kurzfristigen Abmeldung ohne Ersatzlösung bzw. bei Nichterscheinen fällt grundsätzlich der volle Betrag an.

### **C) Verhalten während der Exkursion**

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Exkursion erfordert aktive Mitarbeit, Beobachtung, Diskussion und Ergebnissicherung bzw. Nachbereitung (z.B. Protokollieren). Ungenügendes Erbringen dieser Leistungen bedeutet, dass die Zielsetzungen der Exkursion und somit die Voraussetzungen für die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme nicht erreicht wurden. Bei grobem Fehlverhalten kann die Exkursionsleitung einen Teilnehmer von einer weiteren Teilnahme an der Exkursion ausschließen; dabei besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eingezahlter Beträge.

*Hinweis: Aus Vereinfachungs- und Verständlichkeitsgründen auf zusätzliche Ausformulierung der weiblichen Form verzichtet.*